

LKP Intern

Ruhestand nach 60 Jahren im Beruf / LKP wird zur Partnerschaft mbB

Ruhestand nach 60 Jahren im Beruf

Ende März 2021 scheidet unser Seniorpartner Dipl. Kfm. Heinz R. Lander aus unserer Partnerschaft aus.

Nach seinem BWL Studium an der Universität Mannheim, das er 1957 mit dem Titel Diplom - Kaufmann abschloss und ersten Stationen in der Industrie, begann er 1961 als Angestellter beim Steuerbüro Bucher in Karlsruhe. 1962 legte er zuerst die Prüfung zum Steuerbevollmächtigten ab.

Zum 01.01.1964 übernahm er das bereits 1929 gegründete Steuerbüro Bucher in der Boeckhstraße in Karlsruhe. Das Steuerberaterexamen bestand er 1967. Im Jahre 1970 wurde die Kanzlei sodann nach Karlsruhe-Rüppurr verlegt. Ein weiterer Schritt der beruflichen Qualifikation war das bestandene Wirtschaftsprüferexamen 1982. 1991 erfolgte der Umzug in die heutigen Räumlichkeiten in der Ottostraße 1 in Ettlingen, damals bereits unterstützt von seinem Sohn Andreas Lander als Rechtsanwalt. Zum 01.01.1995 gründeten diese beiden gemeinsam mit Joachim Kohlmann und Markus Lander die Partnerschaft Lander, Kohlmann & Partner.

Altersbedingt ist er die letzten Jahre schon deutlich kürzer getreten. Nun hat er sich nach 57 Jahren selbständiger Tätigkeit und 60 Jahren im Beruf entschlossen, aus der Partnerschaft auszuscheiden.

Nicht nur sind wir unserem Vater und Seniorpartner sehr dankbar für den Aufbau der Kanzlei und, dass er uns bereits sehr frühzeitig die Möglichkeit gegeben hat, diese mitverantwortlich weiter zu entwickeln. Insbesondere sind wir ihm auch dankbar für seine frühe Erkenntnis, dass Buchführung, Bilanzierung und moderne Datenverarbeitung untrennbar sind. So ist er bereits 1967 im ersten Jahr nach der Gründung der DATEV, dem genossenschaftlichen Rechenzentrum der Steuerberater beigetreten.

LKP wird zur PartmbB

Mit Ausscheiden unseres Seniors war die Firmierung im Partnerschaftsregister zu ändern, da die Berufsbezeichnung „Wirtschaftsprüfer“ zu löschen war.

Zukünftig wird LKP mit dem Zusatz „mit beschränkter Berufshaftung“ als

Lander, Kohlmann & Partner mbB Steuerberatungsgesellschaft und Rechtsanwälte

unter der bisherigen Nummer PR 360001 im Partnerschaftsregister beim Registergericht Mannheim mit den verbleibenden Gesellschaftern Andreas Lander, Joachim Kohlmann und Markus Lander eingetragen sein.

§ 8 Abs. 4 des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes gibt Partnerschaften die Möglichkeit, ihre Haftung aus Schäden wegen fehlerhafter Berufsausübung auf das Gesellschaftsvermögen der Partnerschaft zu begrenzen, falls gleichzeitig erhöhte Haftpflichtversicherungsanforderungen erfüllt werden.

Daher wurde die Haftpflichtsumme der Kanzlei aufgrund dieser gesetzlichen Vorgaben deutlich erhöht. Gleichzeitig entfällt auch die in den Allgemeinen Auftragsbedingungen unserer Kanzlei bisher vorgesehene Höchstgrenze von 1 Mio. € für fahrlässig verursachte Schäden.

Die gesetzlich vorgesehene Haftungsbegrenzung gilt im Übrigen nur für Schäden aus fehlerhafter Berufsausübung. Andere Verbindlichkeiten, wie z.B. Verbindlichkeiten einer Partnerschaft aus Miet-, Darlehens- oder Arbeitsverträgen sind von der Haftungsbeschränkung nicht umfasst.

Insoweit unterscheidet sich die Partnerschaft mbB als Personengesellschaft grundsätzlich von der GmbH als Kapitalgesellschaft mit einer umfassenden Haftungsbegrenzung.